

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 20/236

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_49 - BA - Beteiligungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

Antrag 49 BA - Beteiligungen

Antragstext:

Der Rat möge beschließen:

Im Produkt 150404 „Städt. Beteiligungen an Unternehmen“ wird die Verlustausgleichszahlung um weitere 500.000 € für die Haushaltsjahre 2025-2028 reduziert.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Zuge der geplanten Reduzierung der Verlustausgleichszahlung in Höhe von 500.000 € sehen wir weitere Ergebnispotenziale von 500.000 € zur Reduzierung der Verlustausgleichszahlung über die Steuerung der Beteiligungserträge der SHB und deren 100%-tigen Tochtergesellschaften. Diese betrifft sowohl den Ansatz 2025 als auch die Planjahre 2026 bis 2028. BA-Fraktion beantragt, für die Haushaltsposition „Fraktionszuwendungen“ bei unverändertem Haushaltsansatz auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung einen modifizierten Verteilungsschlüssel vorzulegen. Der Schlüssel sollte bei der Aufteilung nach fixem Sockelbetrag und variablem Anteil den gestiegenen Kosten zur Unterbringung der Fraktionen in angemieteten Räumlichkeiten Rechnung tragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beigefügte Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION ist am 26.11.2024 kurz vor Mitternacht bei der Stadtverwaltung eingegangen, so dass eine Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nicht möglich war.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 gem. § 5a Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung des Rates den vorgelegten Wirtschaftsplan 2025 für die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) zur Kenntnis genommen und den Vertreter der Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung angewiesen, den vorgelegten Wirtschaftsplan festzustellen.

Die aus dem Wirtschaftsplan der SHB entstehenden negativen Betriebsergebnisse müssen von der Stadt Hilden zur Sicherung der Liquidität ausgeglichen werden und sind in der Liste mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung in 2025 in Höhe von 1.814.000 € und ab 2026 in Höhe von 3,04 Mio. € enthalten.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Höhe der Ausgleichsleistungen an die SHB hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Höhe der Ausgleichsleistungen an die SHB hat keine Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.336.200	
2026				1.286.200	
2027				1.286.200	
2028				1.286.200	
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-500.000	
				=836.200	
2026				-500.000	
				=786.200	
2027		-500.000		=786.200	
2028		-500.000		=786.200	
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher					

Antrag zur Ratssitzung am 17.12.2024

Städt. Beteiligungen an Unternehmen / Reduzierung der Verlustausgleichszahlung

Der Rat möge beschließen:

Im Produkt 150404 „Städt. Beteiligungen an Unternehmen“ wird die Verlustausgleichszahlung um weitere 500.000 € für die Haushaltsjahre 2025-2028 reduziert.

Begründung

Im Zuge der geplanten Reduzierung der Verlustausgleichszahlung in Höhe von 500.000 € sehen wir weitere Ergebnispotenziale von 500.000 € zur Reduzierung der Verlustausgleichszahlung über die Steuerung der Beteiligungserträge der SHB und deren 100%-tigen Tochtergesellschaften. Diese betrifft sowohl den Ansatz 2025 als auch die Planjahre 2026 bis 2028. BA-Fraktion beantragt, für die Haushaltsposition „Fraktionszuwendungen“ bei unverändertem Haushaltsansatz auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung einen modifizierten Verteilungsschlüssel vorzulegen. Der Schlüssel sollte bei der Aufteilung nach fixem Sockelbetrag und variablem Anteil den gestiegenen Kosten zur Unterbringung der Fraktionen in angemieteten Räumlichkeiten Rechnung tragen.

Hilden, den 25.11.2024

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender